

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2006

Ausgrenzung von Kindern in Sonderklassen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder haben die Schule Fritz-Gansberg-Straße in den Jahren 2004, 2005, 2006 besucht?
2. Wie viele neue Sonderklassen oder so genannte Reintegrationsklassen wurden im Rahmen von Regelschulen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 eröffnet, und wie viele Kinder besuchen diese Sonderklassen?
3. Aus welchen Gründen werden die Kinder aus den Regelschulen ausgegrenzt?
4. Gibt es zum Zeitpunkt der Ausgrenzung der Kinder individuelle Förderpläne mit dem Ziel der schnellstmöglichen Rückführung und Integration in den Regelbereich?
5. Wie arbeiten die Schulen mit der Jugendhilfe zusammen, wenn als wesentlicher Grund für die Ausgrenzung Verhaltensprobleme der Kinder beschrieben werden bzw. die unzureichende Unterstützung der Kinder durch die Eltern als wesentlicher Grund angenommen wird?
6. Gibt es Verfahrensvereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den beiden zuständigen Ressorts? Wie wird die Kooperation verbindlich geregelt?
7. Welche Schritte sind geplant, um Ansätze von Schulvermeidungsverhalten von Kindern frühzeitig zu erkennen und Schulvermeidung zu verhindern?

Anja Stahmann, Jan Köhler, Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 5. Dezember 2006

1. Wie viele Kinder haben die Schule Fritz-Gansberg-Straße in den Jahren 2004, 2005, 2006 besucht?

Die Anzahl der Kinder, die das Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße besucht haben, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2004/2005	65
2005/2006	70
2006/2007	67

2. Wie viele neue Sonderklassen oder so genannte Reintegrationsklassen wurden im Rahmen von Regelschulen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 eröffnet, und wie viele Kinder besuchen diese Sonderklassen?

Die Einrichtung von dezentralen regionalen Lerngruppen zur Reintegration für die Bereiche Sprache und Verhalten in der Primarstufe basiert auf den Beschlüssen der Deputation für Bildung vom 7. Juli 2005 zu den Deputationsvorlagen G 103 und G 104. Daher gab es im Jahr 2004 keine so genannten Reintegrationsklassen für die Bereiche Verhalten und Sprache.

Die Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten entscheiden in Absprache mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft über das „Wie“ der sonderpädagogischen Förderung der ihnen zugewiesenen Kinder in der Primarstufe. Der generelle Grundsatz zur integrativen sonderpädagogischen Förderung entsprechend § 35 Abs. 4 Schulgesetz steht dabei im Vordergrund. Diese Förderzentren richten teilweise Schwerpunktklassen ein, betreiben Einzelintegration oder gründen temporär nach Notwendigkeit Kleinlerngruppen.

Es gab im Schuljahr 2004/2005 bereits Kleinlerngruppen für die Bereiche Verhalten, Sprache und Lernen. Die genaue Anzahl der Lerngruppen, die Förderungsschwerpunkte, die Anzahl der Kinder sowie die betreibenden Förderzentren sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Förder-schwer-punkt	Standort	Betreiber	Anzahl der Lern-gruppen	Anzahl der Kinder
Verhalten	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	3	16
Verhalten	GS Stader Straße	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	1	5
Verhalten	GS Glockenstraße	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	1	4
Sprache	GS Fischerhuder Straße	FöZ Oslebshauer Park	1	12
Lernen	FöZ Ellenerbrokweg	FöZ Ellenerbrokweg	4	36

Für das Schuljahr 2005/2006 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Förder-schwer-punkt	Standort	Betreiber	Anzahl der Lern-gruppen	Anzahl der Kinder
Verhalten	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	3	18
Verhalten	GS Stader Straße	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	1	4
Verhalten	GS Glockenstraße	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	1	4
Sprache	GS Fischerhuder Straße	FöZ Oslebshauer Park	1	12
Lernen	FöZ Ellenerbrokweg	FöZ Ellenerbrokweg	5	42
Lernen	GS Alfred-Faust-Straße	FöZ Obervieland	1	4
Lernen	GS Alter Postweg	FöZ Dudweiler Straße	1	6

Für das Schuljahr 2006/2007 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Förder-schwer-punkt	Standort	Betreiber	Anzahl der Lern-gruppen	Anzahl der Kinder
Verhalten	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	4	19
Verhalten	GS Glockenstraße	FöZ Fritz-Gansberg-Straße	1	4
Sprache	GS Fischerhuder Straße	FöZ Oslebshauer Park	1	12

Förder- schwer- punkt	Standort	Betreiber	Anzahl der Lern- gruppen	Anzahl der Kinder
Sprache	GS Kantstraße	FöZ Mainstraße	1	7
Sprache	GS Ellenerbrokweg	FöZ Ellenerbrokweg	1	8
Lernen	FöZ Ellenerbrokweg	FöZ Ellenerbrokweg	5	40
Lernen	GS Alter Postweg	FöZ Dudweiler Straße	2	14
Lernen	GS Paul-Singer-Straße	FöZ Bardowickstraße	1	8

3. Aus welchen Gründen werden die Kinder aus den Regelschulen ausgegrenzt?

Der Senat teilt nicht die Auffassung, dass es sich bei der Beschulung in sonderpädagogischen Kleingruppen um eine Ausgrenzung handelt. Es handelt sich vielmehr um eine temporäre und besonders intensive fachrichtungsspezifische sonderpädagogische Förderung für die Kinder, die trotz sonderpädagogischer Unterstützung mit der Lernsituation einer großen Lerngruppe der allgemeinen Regelschule überfordert wären.

Die Aufnahme von Kindern in die Kleingruppen Verhalten geschieht dann, wenn extremer sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vorliegt.

Ein solcher Bedarf liegt dann vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschlossen oder entzogen ist, dass sie oder er im Unterricht der allgemeinen Schule oder eines Förderzentrums trotz sonderpädagogischer Unterstützung gar nicht gefördert werden kann und die eigene Entwicklung sowie die eigene physische und psychische Unversehrtheit oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

Die Aufnahme von Kindern in die Kleingruppen Sprache geschieht dann, wenn hochgradiger sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache vorliegt.

Ein solcher Bedarf liegt dann vor, wenn der Gebrauch der Sprache so nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist, dass er durch schulbegleitende oder zeitlich begrenzte stationäre Maßnahmen nicht behebbar ist. Hochgradiger sonderpädagogischer Förderbedarf im sprachlichen Handeln ist auch bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechfähigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule trotz sonderpädagogischer Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Die Aufnahme von Kindern in temporäre Kleingruppen für den Bereich Lernen geschieht dann, wenn hochgradiger sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen vorliegt.

Ein solcher Bedarf liegt dann vor, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langdauernder Art sind, durch einen Rückstand der kognitiven Funktionen oder der sprachlichen Entwicklung oder des Sozialverhaltens verstärkt werden und die Schülerin oder der Schüler trotz sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden kann.

4. Gibt es zum Zeitpunkt der Ausgrenzung der Kinder individuelle Förderpläne mit dem Ziel der schnellstmöglichen Rückführung und Integration in den Regelbereich?

Das Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße als Durchgangsschule hat den generellen Auftrag der schnellstmöglichen Rückführung und Integration in den Regelbereich. Die sonderpädagogischen Gutachten als Basis der Aufnahme in das Förderzentrum beinhalten individuelle sonderpädagogische Förderplanempfehlungen. Die konkreten individuellen sonderpädagogischen Förderpläne werden von den unterrichtenden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sehr kurzfristig erarbeitet, mit den Eltern und anderen an der Erziehung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Institutionen besprochen und anschließend umgesetzt.

Gleiches gilt für die drei existierenden Kleinlerngruppen für den Bereich Sprache.

Die Kleinlerngruppen für den Bereich Lernen haben ebenfalls das generelle Ziel und den Auftrag des Schulgesetzes zur Integration und Rückführung der Kinder aus den Kleinlerngruppen in das allgemeine Regelschulsystem. Eine Rückführung wäre aber wegen der teilweise massiven kognitiven Ausfälle der Schülerinnen und Schüler in der Mehrzahl der Fälle problematisch. Der größte Anteil dieser Kinder besucht nach der Grundschulzeit entweder ein Förderzentrum für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten oder ein Förderzentrum für die Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung (Schule für Geistigbehinderte).

5. Wie arbeiten die Schulen mit der Jugendhilfe zusammen, wenn als wesentlicher Grund für die Ausgrenzung Verhaltensprobleme der Kinder beschrieben werden bzw. die unzureichende Unterstützung der Kinder durch die Eltern als wesentlicher Grund angenommen wird?
6. Gibt es Verfahrensvereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den beiden zuständigen Ressorts? Wie wird die Kooperation verbindlich geregelt?

Bei anhaltenden Verhaltensproblemen und Regelverletzungen kommt es zu einem abgestimmten und standardisierten Verfahren mit der Jugendhilfe. In einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern des Senators für Bildung und Wissenschaft, des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Amt für Soziale Dienste wurde in der gemeinsamen Verantwortung für Kinder und Jugendliche ein Handlungsleitfaden erarbeitet, der auch in die „Lenkungsgruppe Schule–Polizei–Jugendhilfe–Justiz“ eingebracht wurde. Der Leitfaden gibt Hinweise zum Umgang der Schule mit abweichendem Verhalten in Zusammenarbeit mit den Ressorts Soziales, Inneres und Justiz. Alle Schritte des Handlungsleitfadens enthalten Beratungsangebote, Ordnungsmittel und Deeskalationsstrategien. Dieser Handlungsleitfaden beinhaltet auf unterschiedlichen Maßnahmenstufen verbindliche Aktionen für die beteiligten Institutionen. Für alle Handlungsschritte besteht eine Dokumentationspflicht der Schule.

7. Welche Schritte sind geplant, um Ansätze von Schulvermeidungsverhalten von Kindern frühzeitig zu erkennen und Schulvermeidung zu verhindern?

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Schulvermeidung spürbar senken“ in der Stadtgemeinde Bremen schreibt der „Handlungsleitfaden für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer im Umgang mit Schulvermeidung“ frühzeitig verbindliche Maßnahmen bei Schulvermeidungsverhalten vor. In einem fest definierten und obligatorischen Phasenkatalog werden diesbezügliche Auffälligkeiten durch erste Reaktionen offengelegt und der Dialog eröffnet. Wenn dies nicht zum Erfolg führt und weitere Fehlzeiten auftreten, können über Fach- und Hilfesprache Zielformulierungen bis zu erzieherischen Maßnahmen der Jugendhilfe vereinbart werden. Führen auch diese nicht zum Erfolg, werden über die Einschaltung von Fachdiensten weitere Maßnahmen veranlasst.